21. Wahlperiode

Drucksache **21/1234**

HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2024

Kleine Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Markus Fuchs (AfD) vom 30.10.2024

Auskünfte beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß § 26 I des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes haben alle Bürger das Recht, eine Selbstauskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz zu beantragen, um Informationen darüber zu erhalten, ob und in welchem Umfang Daten über sie gespeichert sind. Allerdings gibt es Berichte über erhebliche Verzögerungen bei der Beantwortung dieser Anfragen. Im Sinne der Transparenz scheint es unerlässlich zu klären, worin die wiederholt auftretenden Verzögerungen begründet liegen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Selbstauskunftsersuchen von Bürgern im Sinne des § 26 I HVSG wurden in den letzten fünf Jahren jeweils beim Landesamt für Verfassungsschutz in Hessen gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Seit Beginn des Jahres 2020 wurden 337 Auskunftsersuchen nach § 26 Abs. 1 Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) gestellt (2020: 64, 2021: 68, 2022: 57, 2023: 43, 2024: 105).

Frage 2 Wie lange dauert die Bearbeitung von Auskunftsersuchen durch das Landesamt für Verfassungsschutz im Durchschnitt? Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.

Eine statistische Erhebung findet nicht statt.

Frage 3 Wie viele Auskunftsersuchen von Abgeordneten des Deutschen Bundestags, des Hessischen Landtags, der kommunalen Vertretungen oder von Fraktionsmitarbeitern der vorgenannten Vertretungen sind derzeit beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz noch offen beziehungsweise in Bearbeitung? Bitte die jeweilige Anzahl nach den vorgenannten Personenkreisen aufschlüsseln.

Zurzeit befinden sich zwei Auskunftsersuchen von Mandatsträgern auf Kommunal- und Kreisebene sowie ein Auskunftsersuchen eines Fraktionsmitarbeiters einer Landtagsfraktion in Bearbeitung.

Frage 4 Was sind die häufigsten Gründe für Verzögerungen bei der Bearbeitung von Auskunftsersuchen durch das Landesamt für Verfassungsschutz?

Frage 5 Wie lange soll die Bearbeitungszeit eines Auskunftsersuchens nach § 26 I HVSG diesbezüglichen Zielvorgaben des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz beziehungsweise dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zufolge maximal dauern?
Falls solche Zielvorgaben nicht existieren: Warum nicht?

Frage 7 Welche Maßnahmen plant das Landesamt für Verfassungsschutz, um die Bearbeitungszeiten für Auskunftsersuchen künftig zu verkürzen und Verzögerungen zu minimieren?

Die Fragen 4, 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erhebung im Hinblick auf Verzögerungsgründe findet nicht statt.

Eingegangen am 19. November 2024 · Ausgegeben am 19. November 2024

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Anfragen ohne sachlichen Grund verzögert bearbeitet wurden. Auskunftsersuchen werden nach dem Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz so schnell wie möglich erteilt.

Frage 6 Gibt es Unterschiede in der Bearbeitungszeit von Auskunftsersuchen von Mandatsträgern oder Fraktionsmitarbeitern im Vergleich zu Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern?
Wenn ja: Welche und warum?

Nein.

Wiesbaden, 12. November 2024

Prof. Dr. Roman Poseck